

weder bei der inländischen Herstellung noch bei dem Verbringen ins Inland (§ 17, Nr. 3 UStG.) gemacht worden ist, dass vielmehr beide Arten von Kalotten ausnahmslos der Herstellerluxussteuer unterworfen worden sind. Mit diesem Verfahren will ich mich einverstanden erklären. Demgemäss würde eine Besteuerung von Kalotten aus echten Edelmetallen mit Verzierungen obenerwähnter Art im Kleinhandel (§ 21, Abs. 1, Nr. 1, UStG.) nur dann Platz zu greifen haben, wenn sie

a) im Inlande ohne Verbindung mit echten Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen hergestellt und versteuert oder

b) aus dem Auslande in diesem unverzierten Zustand verbracht und versteuert worden sind und alsdann im Inlande mit Steinen oder Perlen genannter Art besetzt und im Kleinhandel geliefert werden. Dem Kleinhändler steht ein Vergütungsanspruch nach § 19, UStG., in diesen Fällen nicht zu.  
I. A.: gez. Popitz.

**Achtung!** Einem Kollegen wurde von einem einfachen Manne eine Glashütter Herrenuhr mit Doppeldeckel, ziemlich schwer, Fabrikat „Union“, Glashütte, Gehäuse- und Werknummer 75157, auf dem Vorderdeckel mit einem grossen Monogramm I. R. versehen, angeboten. Der Betreffende wollte die Uhr angeblich zu 500 Mk. von einem Herrn gekauft haben, der in Geldverlegenheit war. Vermutlich ist die Uhr gestohlen. Wir machen die Kollegen auf die Uhr aufmerksam und bitten um Nachricht.

Wir bitten ferner um Angabe der Adresse des Uhrmachers Paul Hilleke (Hilleke), geboren zu Ohligs, 1914 in Lennep in Stellung bei der Firma Diederichs, von dort ist er als Freiwilliger ins Feld gezogen.

**Handwerkskammer-Neuwahlen.** Durch eine Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe ist angeordnet worden, dass bis 31. Dezember 1921 spätestens die Vertreter zur Handwerkskammer neu gewählt sein müssen. Wir richten die Aufmerksamkeit unserer Vereinigungen und unserer Mitglieder auf die Handwerkskammerwahlen. Für notwendig halten wir es, dass unser Gewerbe in viel grösserem Umfange bei den Handwerkskammern vertreten ist, als es bisher der Fall war. Die Beteiligung an der Handwerkskammerwahl ist für alle unsere Mitglieder eine selbstverständliche Pflicht.

**Rabattunfug.** Anscheinend soll dieser Unfug, der während der Kriegszeit glücklich verschwunden war, wieder auftauchen. Uns wird mitgeteilt, dass ein Konsumverein mit einzelnen Geschäften Rabattverträge abgeschlossen hat. Unter den Geschäften befindet sich auch ein Uhren- und Goldwarengeschäft. Der Rabatt wird auch auf Uhrenreparaturen ausgedehnt. Es scheint uns, als wenn dieser Kollege sich bei dem Abschluss des Vertrages nicht ganz klar darüber war, was er eigentlich tat. Eine Stunde ruhiger Selbst-

besinnung wird hoffentlich sein Schamgefühl so wecken, dass er den Vertrag schleunigst rückgängig macht.

**Quittung über eingegangene Spenden:** Von Herrn Max Alex gingen uns für die Unterstützungskasse 40.40 Mk. zu. Die Vereinigung der Uhrmacher und Optiker Mülheim (Ruhr) sandte als zweite Rate für die Kinderhilfe 50,— Mk. Ein Kollege übersandte für den gleichen Zweck den Betrag für seine 25000. Reparatur im Betrage von 40,— Mk. Für den Opfertag gingen ein von den Kollegen: Braun (Wernsdorf) 10 Mk., Schwabe (Rosswein) 10 Mk., Bretzschneider (Dahlen) 5 Mk., zusammen 25 Mk.

**Furnituren-Ausweiskarten.** Von der Firma Gebr. Junghans (Schramberg) erhalten wir folgende Zuschrift: Betrifft Furniturenhandlungen. „In der Annahme, dass Sie, nachdem die Ausgabe von Furnituren-Bezugskarten an die Herren Uhrmacher durchgeführt ist, im Besitze einer Liste sind, aus der diejenigen Furnituren-Grosshandlungen ersehen werden können, die sich der Verpflichtung, nur an Fachgeschäfte Furnituren abzugeben, nicht unterworfen haben, gestatten wir uns die Bitte um Bekanntgabe dieser vom Verband gesperrten Firmen, damit wir unsere Kundenliste danach richtigstellen können, da selbstverständlich auch wir kein Interesse daran haben, dass diese sich dem Verlangen des Einheitsverbandes nicht fügenden Firmen von uns mit Furnituren beliefert werden.“

Hochachtungsvoll Gebr. Junghans A.-G.“

Die Furnituren-Ausweiskarten sind im grossen und ganzen in ganz Deutschland durchgeführt. Wo dies noch nicht der Fall ist, liegt es an der Säumigkeit der betreffenden Ortsvereinigungen. Wir bitten um regelmässige Mitteilung über die Erfahrungen, die jede einzelne Vereinigung gesammelt hat.

**Zuwendung.** An die Deutsche Uhrmacherschule Glashütte (Sa.) beschloss der Landesverband Sachsen auf seinem Verbandstag 2000 Mk. jährlich abzuführen. Wir freuen uns über diesen Beschluss und hoffen, dass er recht rege Nachahmung findet.

**Festbuch Stuttgart.** Wir können noch einen kleinen Rest abgeben. Das Festbuch enthält die Anschriften aller Uhrmachervereinigungen, also ein sehr wertvolles Adressenmaterial. Das Festbuch wird, solange wir Vorrat haben, gegen Einsendung von 5 Mk. für ein Stück abgegeben.

**Zur Beachtung!** Wir bitten, allen Anfragen an die Geschäftsstelle Rückporto beizufügen.

**Alle Zusendungen für den Einheitsverband** sind nur an die Zentralgeschäftsstelle in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten. Geldzahlungen erbitten wir auf unser Postscheckkonto in Leipzig Nr. 13953.

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher**  
(Einheitsverband).

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19.  
W. König, Geschäftsführer.

## Niederschrift

über die Verhandlungen der Reichstagung am Montag, den 27. Juni, und Dienstag, den 28. Juni 1921, zu Stuttgart.

## Reichstagung.

(Fortsetzung.)

Kochendörffer, Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 11a:

### Lehrlingsfragen, Förderung des Nachwuchses, Einführung eines einheitlichen Lehrvertrages.

Hierüber wird unser Kollege Sackmann berichten.

Sackmann (Altona): Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Es ist immer mit besonderer Freude zu begrüssen, wenn auf unseren grossen Tagungen, also auf der Reichs-

tagung, neben den gewiss sehr wichtigen wirtschaftlichen Fragen auch die, für einen guten Nachwuchs in unserem Gewerbe zu sorgen, zur Sprache und zu ihrem Rechte kommt. Ich meine damit unsere Lehrlingsangelegenheiten. Neben dem Umstand, dass es für einen jungen Mann, besonders in den Grossstädten, immer schwerer wird, eine gute Lehrstelle zu erhalten, stellen sich neuerdings allerlei Erscheinungen ein und treten uns Anschauungen über die Rechte und Pflichten der Lehrlinge entgegen, die einem ge-